

Besondere Bedingungen der Blocksonderauslosung 27. Kalenderwoche 2025

(Mittwoch, 2. Juli und/ oder Samstag, 5. Juli 2025)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit einer Teilnahme am Spiel 77 am 2. und/ oder 5. Juli 2025
- Spielkapital:** Fonds Spiel 77
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 4.666.431 € (bundesweit)
- Gewinnplan:**
- | | | |
|-----|---|-----------|
| 3 | x | 777.777 € |
| 300 | x | 7.777 € |
- Ziehungstermin:**
- 1) Sonntag, 6. Juli 2025**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Auspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
- 2) Montag, 7. Juli 2025, ab 10:00 Uhr**
Durchführung der Ziehung der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Gewinne in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, den 5. März 2025

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt